

Zur Situation der Großraubtiere in Österreich

Merkblatt zu den Wölfen

Stand: Juni 2025

Die heimischen Schaf- und Ziegenlandwirt:innen sehen sich seit einigen Jahren mit der Wolfproblematik konfrontiert. Die Verbreitung der Großraubtiere in unserem Land gefährdet nicht nur die Schaf- und Ziegenherden, sondern auch die Existenzgrundlage der Landwirt:innen. Trotz Bemühungen, dort wo möglich Schutzmaßnahmen zu setzen, sind Verluste durch Wolfsangriffe unausweichlich.

Die Rückkehr der Großraubtiere in Österreich muss kontrolliert sein, daher braucht es Entnahmemöglichkeiten, um eine gezielte Regulation von Großraubtieren und damit den Erhalt der einzigartigen Landschaft zu gewährleisten. Weiters bedarf es endlich eines abgestimmten europaweiten Monitorings welches aktuelle, verlässliche Daten und Fakten liefert. Neben den gerissenen Tieren, werden viele weitere bei Wolfsangriffen verletzt oder flüchten und sind nicht mehr auffindbar. Damit ist zumindest eines sicher - die heimische Schaf- und Ziegenhaltung wird sich durch die Präsenz des Großraubtieres Wolf nachhaltig verändern. Diese Entwicklungen sind bereits spürbar, denn Betriebe entscheiden sich dazu, ihre Tiere nicht mehr auf Almen aufzutreiben. Die Auswirkungen werden sich Jahr für Jahr stärker zeigen. Durch die fehlenden Tiere auf den Almen kommt es zu weniger Beweidung der Flächen und damit zu einer zunehmenden Verwaldung und Verbuschung.

Gleichzeitig braucht es mehr Futterflächen im Tal, um die Tiere zu versorgen. Letztlich wirkt sich dies auf die ohnehin nicht ausreichend sichergestellte Eigenversorgung mit Schaf- und Ziegenprodukten aus.

Hinweis

Nähere Informationen zur **Schaf- und Ziegenhaltung in Österreich** finden sich unter www.oebisz.at

Aktuelle Risszahlen sowie Monitoringdaten zum Wolfsvorkommen und entnommen Wölfen finden sich unter <https://baer-wolf-luchs.at/monitoring>

Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach intensiven Bemühungen in den letzten drei Jahren hat das Europäische Parlament im Frühling 2025 beschlossen den Schutzstatus des Wolfes in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) zu ändern. Dass bedeutet der Wolf ist nun nicht mehr im Anhang IV unter „streng geschützt“ gelistet, sondern im Anhang V als „geschützt“. Dies wird dazu führen, dass die nationalen Gesetze, in Österreich Naturschutz- und Jagdgesetze der Bundesländer geändert werden. So wird es möglich sein, Wölfe bei Bedarf gezielter zu regulieren und besser auf Konflikte zu reagieren.

Diese Änderung setze eine Anpassung der Berner Konvention voraus, welche den rechtlichen Rahmen für den Schutz des Wolfes in Europa definiert.

Auf nationaler Ebene erlaubt Österreich seit 2022 den Bundesländern, Wölfe unter bestimmten Voraussetzungen zu entnehmen (Abschuss). Diese sogenannten Entnahmereverordnungen wurden durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Juli 2024 bestätigt. Der EuGH entschied, dass gezielte Abschüsse von Wölfen zulässig sind, wenn Herdenschutzmaßnahmen nicht ausreichen, um Schäden zu verhindern. Österreich hat somit eine rechtliche Grundlage, um Wölfe bei Gefahr für Nutztiere oder die öffentliche Sicherheit zu regulieren.

Zusätzlich fördert die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU den Einsatz von Herdenschutzmaßnahmen. Dies umfasst unter anderem die Finanzierung von zertifizierten Herdenschutzhunden, deren Haltungskosten nach Vorlage eines Prüfungszertifikats erstattet werden können. Diese Unterstützung soll den Landwirt:innen helfen, ihre Tiere besser zu schützen und die Auswirkungen von Wolfsvorkommen zu minimieren.

Blick in die Bundesländer

In Wien kam es bisher noch zu keinen Wolfsnachweisen. Im Burgenland kam es neben Sightungen einzelner durchstreifende Tiere auch zu ersten bestätigten Rissen.

In den anderen Bundesländern wurden auf Grund der Wolfs-Populationsentwicklung und dem Rissgeschehen eigene (gesetzliche) Rahmenbedingungen für den Umgang mit dem Wolf geschaffen.

- Vorarlberg: Wolfsmanagementverordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und der Alpwirtschaft.
- Tirol: Wolfsmanagementverordnung ermöglicht gezielte Entnahmen von Wölfen zur Sicherung der Almbewirtschaftung.
- Salzburg: Der Managementplan wurde angepasst, es kam zu einer Novelle des Jagdgesetzes, und die Kategorie „Risikotier“ wurde eingeführt, um problematische Wölfe schneller zu entnehmen.
- Kärnten: Einführung des Alm- und Weidenschutzgesetzes, das eine Bejagung von Schadwölfen bereits nach dem ersten Angriff ermöglicht. Zusätzlich gibt es eine neue Risikowolfsverordnung zur schnelleren Entnahme von problematischen Tieren.
- Steiermark: Es gilt die steirische Wolfsverordnung, welche die Umstände regelt unter welchen Wölfen verscheucht, vergrämt oder erlegt werden dürfen.
- Oberösterreich: Vierstufiges Herdenschutzkonzept mit GPS-Trackern, mobilen Elektrozäunen (Nachtpferche) und Einsatz von Hirt:innen. Schadwölfe können bei Angriffen entnommen werden.
- Niederösterreich: Es gilt die 1. Und 2. Wolfsverordnung, Verordnung betreffend vorübergehende Ausnahmen von Verboten nach dem NÖ Jagdgesetz.

Auf den jeweiligen Websites der Bundesländer gibt es Informationen rund um die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie in den meisten Fällen Formulare für Entschädigungszahlungen und natürlich Informationen zur Rissbegutachtung.

Die Änderung des Schutzstatus des Wolfes in der FFH-Richtlinie ist als Erfolg und wichtiger Meilenstein zu werten, Die Forderungen betreffend den Umgang mit Großraubtieren allen voran dem Wolf bleiben aber bestehen:

Forderungen

- keine unkontrollierte Wiederansiedelung der Großraubtiere in Österreich
- Entnahmemöglichkeiten und gezielte Regulation von Großraubtieren
- den Schutz für unsere Nutz- und Weidetiere
- den Schutz für die Weidetierhalter:innen und ihre Familien
- den Erhalt der Kulturlandschaft und der flächendeckenden Berglandwirtschaft
- den Erhalt der einzigartigen Almwirtschaft
- Verhinderung von Tierleid für Nutz- und Weidetiere
- einheitliche Entschädigungen für die Tierhalter:innen über alle Bundesländer und die Anpassung der Zahlungen an die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Kosten
- eine raschere Reaktionskette nach einem erfolgten Riss
- schnelle Hilfe für die Betriebe und eine raschere Analyse von DNA-Proben
- Information für die breite Bevölkerung zur Verbreitung der Großraubtiere

Quellen:

- <https://www.oekobuero.at/de/news/2025/05/schutz-status-wolf-was-bedeutet-die-aenderung-der-ffh-richtlinie-fuer-oesterreich/>
- <https://www.lko.at/wolf-ep-f%C3%BCr-%C3%A4nderung-des-eu-schutzstatus+2400+4255778>
- <https://infopoint-europa.de/de/articles/aktuelle-entwicklungen-im-wolfschutz-eugh-urteil-zu-spanien-zeigt-strengen-schutz-des-wolfs>
- https://www.noejagdverband.at/wp-content/uploads/Uebersicht_WolfVO_JVB_2024_10_23_final.pdf

Österreichischer Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ)

Dresdner Straße 89/B1/18, 1200 Wien | Tel.: +43 (0) 1334172140
office@oebz.at, www.oebz.at

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union